



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 12.09.2022

Geschäftszeichen OB/G-461/1-Schm

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 12.10.2022 TOP

Behandlung öffentlich

GD 330/22

Betreff: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: -

Antrag:

Auf Vorschlag der Stadt Ulm

Frau Anika Gabelmann, Abteilung Kindertagesbetreuung in Ulm,

als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu bestellen.

Petra Seitz

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB, OB/B

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus zehn beratenden Mitgliedern.

Nach den bestehenden Vorschriften (s.u.a. § 2 Abs. 3 und Abs. 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)) werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen in den Stadtkreisen vom Gemeinderat gewählt oder bestellt.

Die Stadtverwaltung Ulm, Vertretung des Jugendamts, wurde bisher vom beratenden Mitglied, Herrn Krämer, und vom stellvertretenden beratenden Mitglied, Frau Gabel-Müller, vertreten.

Nach dem Eintritt von Frau Gabel-Müller in den Ruhestand hat die Stadtverwaltung Ulm Frau Anika Gabelmann, Abteilung Kindertagesbetreuung in Ulm, als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt.